

1. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken, Deichen und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit vom 03.03.2026 bis 26.03.2026

die öffentliche Verbandsschau

an den Verbandsgewässern durch.
Interessierte Bürger können an der Verbandsschau teilnehmen.

Schauplan der Verbandsschau 2026

Schaubezirk	Schauführer	Termin	Uhrzeit	Treffpunkt
1 Fischland-Darß Zingst	Herr Reichelt	26.03.2026 Donnerstag	09:00	Büro Gut Darß Sozialgebäude Am Wald 26 in 18375 Born
2 Klosterbach	Herr Körner	10.03.2026 Dienstag	09:00	Geschäftsstelle WBV "Recknitz- Boddenkette" Bahnhofstr. 11 18311 Ribnitz-Damgarten
3 Saaler Bach	Herr Meyer	19.03.2026 Donnerstag	09:00	Gemeindehaus 18317 Saal
4 Schulenberger Mühlenbach	Herr Nickel	03.03.2026 Dienstag	08:00	Büro Agrargenossenschaft Jahnkendorf Fischlandstraße 11 18337 Marlow/OT Jahnkendorf
5 Reppeliner Bach	Herr Prof. Dr. Köppen	24.03.2026 Dienstag	08:00	Rathaus Sanitz Rostocker Straße 19 18190 Sanitz
6 Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Bentzien	05.03.2026 Donnerstag	08:00	Rathaus Bad Sülze Sitzungssaal, Am Markt 1 18334 Bad Sülze
7 Polchow	Herr Schink	17.03.2026 Dienstag	08:30	Feuerwehr Wardow 18299 Wardow
8 Cammin	Herr Kocher	24.03.2026 Dienstag	08:00	Rathaus Sanitz Rostocker Straße 19 18190 Sanitz
9 Tribohmer Bach	Herr Klawonn	12.03.2026 Donnerstag	09:00	Büro ADAP Technik Todenhäger Str. 7 18320 Ahrenshagen-Daskow

2.

**Bekanntmachung
des Wasser- und Bodenverbandes
„Recknitz-Boddenkette“**

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	20. Mai 2026 bis 15. Dez. 2026
Grundräumung/Holzung:	Januar bis Dezember 2026
Recknitzkrautung:	01.06. bis 30.06. und 01.09. bis 31.10.2026

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind, in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb, E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten,
Bahnhofstraße 11a
Tel.: 03821- 720051, Fax – 721750
e.mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de

gewährt.

gez. Reichelt
Verbandsvorsteher